

# Unsere Bio-Gemüsegärten zum Mieten – Die wichtigsten Vorgehensweisen, Nutzungsbedingungen und Regeln

Hinweise für ein schönes und sicheres Miteinander auf dem Acker

## Biozertifizierung

Du hast dich für einen Ackerhelden Bio-Mietgarten entschieden. Das gibt dir die Sicherheit, dass auf deiner Mietparzelle das Gemüse nach ökologischen Richtlinien und somit in der besten Qualität aufwächst.

Um diese Qualität zu sichern, müssen wir uns jährlich von unabhängigen Institutionen kontrollieren lassen. **Für eine erfolgreiche Zertifizierung ist die Einhaltung gewisser Regeln unerlässlich.**

## Bio-Saatgut

### Nachweis von zugekauftem Bio-Saatgut und Bio-Jungpflanzen

Für die jährliche Biokontrolle benötigen wir von dir Nachweise über dein zugekauftes Bio-Saatgut oder Bio-Jungpflanzen. Als Nachweis genügt uns ein Foto der Rechnung, der Quittung oder des Lieferscheins per E-Mail an: **info@ackerhelden.de**.

Darauf sichtbar sein muss der sogenannte Öko-Kontrollstellen-Code (z.B. DE-ÖK0-006 oder AT-BIO-401).

**Bei Bio-Saatgut findest du den Code immer auf der Rückseite der Tüte** - einfach abfotografieren und per E-Mail an uns schicken.

**Zukäufe aus dem Ackerhelden-Shop dokumentieren wir automatisch**, diese müssen nicht noch einmal explizit nachgewiesen werden.

## Vorzuchtverbot

**Wichtig:** Es ist es leidernicht erlaubt, Jungpflanzen zu Hause vorzuziehen und auf dem Acker auszupflanzen. Dies ist keine Vorgabe, auf die wir Einfluss haben, sondern eine Regelung innerhalb der durch die EU und die ökologischen Anbauverbände festgelegten Bio-Richtlinien.

Die Kontrolleure definieren dies so: Für die Biozertifizierung der Fläche, des landwirtschaftlichen Partners und unserer eigenen ist eine lückenlos dokumentierte Prozess- und Lieferkette des Saat- und Pflanzgutes unabdingbar. Die heimische Anzucht stellt einen Bruch dieser Kette dar, da sie nicht in der Sphäre eines kontrollierten Betriebs stattfindet.

Die Kontrollinstitutionen werten dies als Verstoß gegen die Richtlinien mit den entsprechenden Konsequenzen und Sanktionen für uns und unsere Partnerbetriebe.





**Selbständige Düngung, Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung** durch unsere Gartenmieter\*innen sind wegen der strengen Bio-Regeln unserer Partnerverbände wie Bioland, Demeter und Biokreis ein besonders sensibles Thema auf dem Acker.

Wir konnten aber gemeinsam mit unseren Bio-Zertifizierern einen Prozess abstimmen, der es dir erlaubt, selbst nachzudüngen, deine Pflanzen zu stärken und gegen Schädlinge vorzugehen.

Dabei dürfen allerdings **ausschließlich** bestimmte, von Seiten der Zertifizierungsinstitutionen vorgegebene Präparate genutzt werden, die für die ökologische Landwirtschaft zugelassen sind. Das ist **sehr wichtig!**

Unsere Bio-Gemüsegärten sind grundgedüngt. Besonders bei Gemüsekulturen, die mehr Nährstoffe benötigen (Starkzehrer) empfiehlt sich allerdings eine **Nachdüngung während der Saison**, um Wachstum und Ernteerfolg zu unterstützen.

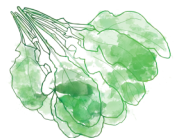
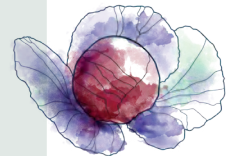
Auch verschiedene Mittel zur **Pflanzenstärkung und Schädlingsbekämpfung** sind zugelassen, mit denen du die Widerstandsfähigkeit deiner Pflanzen gegenüber Schädlingen und Krankheiten unterstützen oder auch das Wurzelwachstum fördern kannst.

Alle von den Zertifizierern zugelassenen Präparate sind bei uns im Onlineshop mit **10%-Rabatt für Gartenmieter\*innen (Gutscheincode: HELDEN2310)** erhältlich.

Du kannst die Präparate selbstverständlich auch bei einem beliebigen anderen Anbieter kaufen. In diesem Fall benötigen wir allerdings – wie auch bei Saatgut und Jungpflanzen – eine Kopie der Rechnung zur Dokumentation für die jährliche Biokontrolle.

**Voraussetzungen für die Nutzung der Düngemittel und Präparate zur Pflanzenstärkung:**

- 1. Es dürfen ausschließlich die bei uns im Shop gelisteten Produkte genutzt werden** – andere, auch vermeintlich ähnliche Produkte sind nicht zulässig
- 2. Die Nutzung muss uns dokumentiert werden** – kaufst du die Mittel bei uns im Shop, erfassen wir die Nutzung automatisch, kaufst du sie bei einem anderen Anbieter, benötigen wir eine Kopie der Rechnung
- 3. Bei der Nutzung ist sehr wichtig, dass du die Mittel ausschließlich in der auf dem Produkt angegebenen Dosierung anwendest** – so werden die Mengenvorgaben für die Zertifizierung automatisch eingehalten





Es werden in unregelmäßigen Abständen Kontrollen auf den Anlagen vorgenommen. Die Verwendung von nicht biozertifizierten Pflanzen und Saatgut sowie nicht zulässiger Präparate führt zur Erhebung einer **Strafgebühr in Höhe von 100 Euro sowie zur außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses.**

**Nur so können wir gemeinsam die höchste Bio-Qualität der erzeugten Lebensmittel und die Zertifizierung unserer Gärten sicherstellen.**



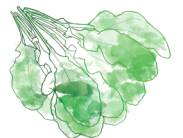
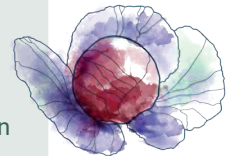
Mit der Anmietung deines Bio-Gemüsegartens hast du dich verpflichtet, diesen von Saisonbeginn bis zum offiziellen Saisonende ordnungsgemäß und nach den Vorgaben von Ackerhelden sowie des jeweiligen ökologischen Anbauverbandes zu bewirtschaften.

**Pflege und bewirtschafte deinen Garten bis zum Ende der Saison so, dass für deine Nachbarn und die Landwirte keine Nachteile entstehen (z.B. Flur-schäden durch wucherndes Unkraut oder die Schädigung von benachbarten Teilstücken).**

Beikräuter/Unkräuter streuen ihre Samen weitreichend aus, was im Verlaufe der Saison zu einem erneuten Unkrautdruck führt. Entferne die Beikräuter daher bitte vor der Samenbildung, so wirst du in der zweiten Saisonhälfte deutlich weniger Aufwand haben.

Sollte deine Parzelle unbewirtschaftet wirken, nehmen wir zu dir Kontakt auf und bitten dich, die Pflege deiner Parzelle wieder aufzunehmen. Sollte darauf keine Reaktion erfolgen, behalten wir uns vor, deinen Mietgarten zu enteignen und umzupflügen oder anderweitig in Bewirtschaftung zu bringen, um die oben beschriebenen Probleme zu vermeiden. Das ist im Interesse aller Beteiligten leider nicht anders möglich.

**Bitte informiere uns, falls du deine Parzelle unvorhergesehen länger als drei Wochen nicht bewirtschaften kannst. Gerne unterstützen wir dich dann bei der Suche nach Ackerpflegern. Das bedeutet natürlich nicht, dass du dich vor jedem Urlaub oder falls du mal aus irgendwelchen Gründen eine Woche nicht zum Acker kommst, bei uns abmelden musst.**





Ackerst du mit anderen Helden im Verbund, weisen wir dich darauf hin, dass der „Hauptmieter“ als Vertragspartner für die Einhaltung der AGBs und Richtlinien verantwortlich zeichnet.



Wir wünschen uns im Sinne aller Gartenmieter, dass jeder Teilnehmer stets auch den gemeinschaftlichen Aspekt des Ackerhelden-Konzepts im Hinterkopf behält. Dazu gehört z.B. die **gemeinschaftlich genutzten Geräte pfleglich wie eigene zu behandeln und die Flächen anderer Mieter nicht zu betreten**. Die folgenden Regeln sind der Leitfaden für ein entspanntes und zufriedenes Mit-einander auf dem Acker. Bitte beherzige sie immer. Solltest du einmal Kontakt zu deinen Nachbarn aufnehmen wollen, bietet sich eine Flaschenpost als bewährtes Mittel an, die du auf die entsprechende Parzelle legst. Gern können wir auch deine Kontaktdaten und dein Anliegen weiterreichen.



Wenn du dich auf der Anlage und zwischen Parzellen bewegst, achte unbedingt darauf, **keine fremden Parzellen zu betreten**. Solltet ihr zum Bewirtschaften eurer Parzelle einen Trampelpfad an den gemeinsamen Parzellengrenzen entstehen lassen wollen, sprich dieses Vorhaben unter allen Umständen mit deinen Nachbarn ab (z.B. per Flaschenpost).



Zu unserem Konzept gehört, dass wir die notwendigen Geräte für die Gartenarbeit leihweise zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Wie du selbst möchtest auch alle anderen Gartenmieter bei ihrem Ackerbesuch Geräte in gutem Zustand vorfinden. **Behandle die Geräte daher bitte pfleglich.**

**Das vorsorgliche „Reservieren“ oder „Bunkern“ von Gießkannen, Schubkarren oder sonstigen Geräten ist nicht fair und deshalb nicht erlaubt.** Die Geräte dürfen nur zur unmittelbaren Nutzung entliehen werden. Nach der Nutzung bitte umgehend wieder für andere Nutzer zugänglich machen, d.h. wieder an den Lagerort bringen oder direkt an den nächsten Nutzer weitergeben.

**Sollte einmal etwas kaputt gehen, leg das beschädigte Gerät bitte separat neben den Lagerort und informiere uns. Wir sorgen dann für Ersatz.**





Wir freuen uns, wenn du deinen Aufenthalt auf unserem Acker genießt. Pausen während und nach getaner Arbeit sind wichtig. Bitte achte aber darauf, alles was du dafür mitbringst, auch wieder mitzunehmen, insbesondere Abfälle. Dazu gehören natürlich auch Töpfe von Jungpflanzen, Saatguttüchchen etc.

### Es gibt auf den Anlagen keine Möglichkeit zur Müllentsorgung.

Da dein Mietgarten auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche und ggf. auch in einem Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet liegt, ist es **leider nicht erlaubt, Feste zu veranstalten (das betrifft auch größere Picknicks, Grillen etc.)**.

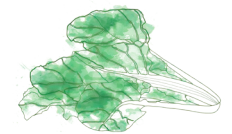


In Einzelfällen kam es in der Vergangenheit dazu, dass erntereifes Gemüse von Parzellen entwendet wurde. Solltest du betroffen sein, melde dich bitte bei uns. Wir erstatten Anzeige bei den örtlichen Behörden.

Für alle Parzellenmieter/innen gilt selbstverständlich: Gemüse auf Parzellen (auch auf nicht bewirtschaftet aussehenden) ist Privateigentum und **eine Entnahme ohne ausdrückliche Freigabe des Eigentümers ist Diebstahl**.

Häufig kommt es vor, dass sich ein vermeintlicher Diebstahl als ein **Versehen durch Verwechslungen**, z.B. bei Urlaubsvertretungen, herausstellt. Wir versuchen, euch mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Aufklärung zu unterstützen.

Wenn du einen **Ernteüberschuss** hast, den du nicht für den Eigenbedarf verwerten möchtest oder auf eine Kultur auf deinem Acker verzichten möchtest, kannst du das Gemüse vor den Eingang der Anlage bzw. **an den Rand des Ackers legen. Damit gibst du das Gemüse zur Entnahme frei**.



Sämtliche Dinge, die du mit in deinen Garten gebracht hast (z.B. Netze, Pflanzstäbe, Rankhilfen, Beetschildchen, Windräder, Gläser etc.), müssen **zum Saisonende abgeräumt und mit nach Hause genommen werden**.

Parzellen, die nicht oder nicht vollständig aufgeräumt wurden, werden von uns nach Saisonende kostenpflichtig geräumt. Dem Parzellenmieter werden dafür mindestens 50 Euro in Rechnung gestellt. Sollten die tatsächlichen Kosten der Räumung höher liegen (z.B. durch Kosten der Entsorgung), werden diese wie angefallen in Rechnung gestellt.

Dies ist leider aufgrund der vielfach negativen Erfahrungen vergangener Jahre nicht vermeidbar.

**Wir bedanken uns herzlich für dein Verständnis und wünschen dir viel Vergnügen mit deinem Bio-Gemüsegarten!**

Dein Ackerhelden-Team